

# Miet- und Nutzungsbedingungen der Turnwerkstatt Zentralschweiz



## Einleitung

Mit dem Abschluss einer Reservation der Turnwerkstatt Zentralschweiz erklärt sich der Mieter automatisch mit den folgenden Mietbedingungen einverstanden. Die Mietbedingungen werden zusammen mit der Reservationsbestätigung übermittelt und sind bindend.

Zusätzlich sind die Mietbedingungen jederzeit auf unserer Homepage und im Reservationsystem einsehbar. Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch, um Missverständnisse zu vermeiden.

---

## 1. Zahlungsbedingungen

Die Reservation gilt erst als abgeschlossen, wenn die Miete vollständig bezahlt wurde und der Mieter eine schriftliche Reservationsbestätigung erhalten hat. Ohne Zahlung und Bestätigung ist die Reservation nicht verbindlich.

## 2. Mindestalter

Für die Mietung der Turnwerkstatt muss der Mieter mindestens 18 Jahre alt sein. Minderjährige Personen dürfen die Turnwerkstatt nur in Begleitung einer volljährigen Person nutzen. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Regelung liegt beim Mieter.

## 3. Eigenständige Nutzung und Notfälle

Vor Ort wird kein Personal der Turnwerkstatt Zentralschweiz anwesend sein.

- Der Mieter übernimmt die Turnwerkstatt eigenständig und verlässt diese auch wieder eigenständig.
- Für absolute Notfälle steht eine Notfallnummer zur Verfügung: **+41 41 510 56 20**. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Turnwerkstatt ehrenamtlich geführt wird und keine Garantie für eine Anrufentgegennahme gegeben werden kann.

## 4. Stornierungsbedingungen

### 4.1 Stornierung durch die Turnwerkstatt

Die Turnwerkstatt Zentralschweiz behält sich das Recht vor, eine Reservation ohne Entschädigungspflicht zu stornieren, wenn:

- die Halle aufgrund von Schäden oder anderen unvorhersehbaren Umständen nicht nutzbar ist,
- ein Terminkonflikt vorliegt.

In diesem Fall werden dem Mieter die bereits gezahlten Kosten vollständig rückerstattet.

## 4.2 Stornierung durch den Mieter

Der Mieter kann die Reservation bis zum Mietbeginn stornieren. Die Höhe der Rückerstattung richtet sich nach dem Zeitpunkt der Stornierung:

- **Bis 8 Wochen vor Mietbeginn:** 95% Rückerstattung
- **Bis 4 Wochen vor Mietbeginn:** 90% Rückerstattung
- **Bis 3 Wochen vor Mietbeginn:** 80% Rückerstattung
- **Bis 2 Wochen vor Mietbeginn:** 50% Rückerstattung
- **Bis 1 Woche vor Mietbeginn:** 20% Rückerstattung
- **Weniger als 1 Woche vor Mietbeginn:** Keine Rückerstattung

## 5. Haftung

Die Nutzung der Turnwerkstatt erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stiftung Turnwerkstatt Zentralschweiz übernimmt keine Haftung für Verletzungen, die während der Nutzung entstehen.

## 6. Reinigungspflichten

Der Mieter ist für die Endreinigung der Turnwerkstatt verantwortlich.

- Der Trainingsbereich ist so zu verlassen, wie er vorgefunden wurde. Alle Geräte und Matten müssen an ihren Platz zurückgelegt werden.
- Alle anderen genutzten Räumlichkeiten inkl. Toiletten, Garderoben und Duschen sind gereinigt und sauber zu hinterlassen.
- Reinigungsutensilien werden von der Stiftung Turnwerkstatt Zentralschweiz bereitgestellt und befinden sich im Putzraum im Erdgeschoss. Dreckige Lappen und Tücher können dort aufgehängt werden.
- Sollte eine Nachreinigung notwendig sein, werden die Kosten hierfür dem Mieter in Rechnung gestellt.

## 7. Konsumation und Gerätenutzung in der Trainingshalle

Bitte beachten Sie folgende Regeln bei der Nutzung der Trainingshalle.

- Essen und Trinken sind in der Trainingshalle streng verboten. Konsumationen sind ausschließlich im Aufenthaltsbereich gestattet.
- Die Trainingshalle darf nur mit sauberen Hallenschuhen oder barfuß betreten und genutzt werden, um die Sportgeräte und Böden zu schützen.
- Bei der Nutzung der Geräte Barren, Reck und Ringe, müssen die Hände vorgängig mit Magnesium eingeschmiert werden.

## 8. Abschliessen und Schlüsselrückgabe

Beim Verlassen der Turnwerkstatt ist der Mieter verpflichtet, alle genutzten Bereiche zu kontrollieren und sicherzustellen, dass:

- Die drei Haupttüren im Eingangsbereich (Aufgang zur Galerie, Durchgang zu den Garderoben/Toiletten und Eingang zum Trainingsbereich) verschlossen sind.
- Eventuell erhaltene Schlüssel zurück in die dafür vorgesehenen Schlüsselkästen gelegt und diese Kästen ebenfalls wieder verschlossen werden.
- Der Haupteingang ist zeitgesteuert und muss daher nicht verschlossen werden.

## 9. Schäden

Für Schäden an der Infrastruktur, die während der Mietdauer auftreten, haftet der Mieter.

- Schäden sind umgehend der Stiftung Turnwerkstatt Zentralschweiz zu melden.
- Die Kosten für die Reparatur oder den Ersatz beschädigter Gegenstände werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

## 10. Abfallentsorgung

Der Mieter ist verantwortlich für die korrekte Entsorgung von Abfall.

- Abfallsäcke sind nach der Mietdauer auszutauschen.
- Volle Abfallsäcke sind nach der Mietdauer im Abfallcontainer im Aussenbereich zu entsorgen.
- Abfall, der nicht vor Ort entsorgt werden kann (z. B. Glas), muss vom Mieter mitgenommen und eigenständig entsorgt werden.

## 11. Einhaltung der Mietdauer

Der Mieter ist verpflichtet, die vereinbarte Mietdauer einzuhalten.

- Bei Überschreitung der Mietdauer oder Nutzung nicht gemieteter Bereiche wird die zusätzliche Nutzung in Rechnung gestellt.
- Zudem wird eine Strafe in Höhe von 20% der Gesamtmiete erhoben.

## 12. Videoüberwachung

Die Turnwerkstatt Zentralschweiz wird videoüberwacht.

- Die aufgezeichneten Aufnahmen enthalten keinen Ton.
- Die Aufnahmen werden genutzt, wenn ein Verdacht auf Sachbeschädigung, Diebstahl oder Einbruch besteht.
- Ebenso können die Aufnahmen verwendet werden, wenn Hinweise auf eine missbräuchliche Nutzung der Infrastruktur oder ein Nichteinhalten der Mietbedingungen vorliegen.
- Spätestens nach 48 Stunden werden alle Aufnahmen unwiderruflich gelöscht.

---

Vielen Dank für die Einhaltung dieser Vorschriften, um eine sichere und reibungslose Nutzung der Turnwerkstatt Zentralschweiz zu gewährleisten.